



LSV 49 Oettersdorf e. V.

Anger 26, 07907 Oettersdorf, Tel./Fax: 03663/403810
Homepage: www.oettersdorf-lsv49.de E-Mail: LSV49@gmx.de

Beitragsordnung des LSV 49 Oettersdorf

1. Der Beitrag ist jährlich zum Beginn der Saison fällig und spätestens bis zum 30.09. eines jeden Jahres vom Abteilungsleiter beim Schatzmeister abzurechnen.
2. Bei Barzahlung fällt für die Verantwortlichen deutlich mehr Aufwand beim Kassieren und Abrechnen an. Deshalb sollte der Beitrag vom Mitglied möglichst auf das Konto des LSV 49 Oettersdorf bei der Kreissparkasse Saale-Orla
IBAN: DE78 8305 0505 0000 025445
BIC: HELADEF1SOK
bis zum 15.09. eines jeden Jahres – vorzugsweise per Dauerauftrag – überwiesen werden.
3. Beitrag ist Bringepflicht der Vereinsmitglieder!
4. Folgende Jahresbeitragsätze sind zu Zahlen:

a. aktive Mitglieder:	80,00 €
b. Passive, Schüler, Azubis, Studenten, Trainer:	40,00 €
c. Kinder bis 16 Jahre (zum 30.06. des Jahres):	35,00 €
5. vom Beitrag befreit sind
 - a. Ehrenmitglieder
 - b. aktive, offizielle Schiedsrichter des jeweiligen Sportfachverbandes, die dem Verein aufs Schiedsrichter-Soll angerechnet werden.
6. Bei sozialen Härtefällen kann es Einzelfallentscheidungen des Vorstandes geben (siehe Satzung Abschnitt C. - § 6).
7. Bei Vereinswechsel bzw. Austritt aus dem Verein vor Saisonabschluss gibt es keine Beitragsrückerstattung, da es administrative Aufwendungen gab und Startgebühren sowie Aktivbeiträge bereits entrichtet werden mussten.
8. Bei Neuzugängen innerhalb der Saison wird wie folgt verfahren:
 - a. Beginn der Mitgliedschaft im Laufe der Hinrunde:
 - ½ des Jahresbeitrags
 - b. Beginn der Mitgliedschaft im Laufe der Rückrunde:
 - Zahlung erst ab der neuen Saison
9. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss des Vorstands vom 05.08.2020 In Kraft.

Der Vorstand